

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 31. Januar 1903. | No. 5. | 10. Jahrgang.

Dekaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. X. Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stözel Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, St. St. Gallen, und Cl. Krei zum Storchen Einsiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:
Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Schönung der Augen.

Im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen verfaßte dessen Mitglied Dr. Müller eine 2-seitige „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend“. Die Anleitung hat über die Landesgrenze ernste Beachtung gefunden, hat ja sogar ein Schulblatt von Großdeutschland einen Teil derselben abgedruckt. Für heute seien für unser Organ die Winke betr. die Augen wörtlich herausgerissen. Sie lauten:

1. Die Schulbänke sind in der Weise aufzustellen, daß die Hauptlichtquelle von der linken Seite einfällt und kein störendes, sogenanntes falsches Licht die Augen der Schüler belästigt oder blendet. — Daneben ist auch noch Beleuchtung von der Rückseite zulässig. Lichteinfall gegen den Blick der Schul Kinder ist unzulässig.

2. Wo direktes Sonnenlicht auf Bücher oder Hefte der Schüler fällt, ist durch Herablassen von Storen oder ähnlichen Schutzvorrichtungen dasselbe entsprechend zu mindern. Die Schreib- und Zeichnungsstunden sind auf die hellsten Tagesstunden zu verlegen.

3. Beim Schreiben und Lesen, sowie bei Handarbeiten soll der normale Abstand des Kopfes von der Schrift oder Arbeit 30 cm betragen. Einzig bei Kurzsichtigen darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

4. Das Tragen von Brillen soll nur auf Grund ärztlicher Verordnung gestattet werden.

5. Beim Schreiben empfiehlt es sich, spätestens von der dritten Klasse an Papier, Feder und schwarze Tinte zu gebrauchen.